

Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V.
1. Vorsitzender: Landrat Michael Schwaiger,
Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-162, Fax.: 08161/600-166

Schutzgemeinschaft MUC, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Regierung von Oberbayern
- Luftamt Südbayern -
Postfach
80534 München

Freising, 13.11.2009

Email:
Michael.Schwaiger@kreis-fs.de

25-33-3721.1MUC-5-07

Verkehrsflughafen München

**Gutachterliche Qualitätskontrolle der von der FMG vorgelegten
Bedarfsprognose**

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor Schrödinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der von der TUHH ausgearbeiteten Qualitätskontrolle der
Luftverkehrsprognose 2020 für den Flughafen München vom August 2009
äußern wir uns im laufenden Planfeststellungsverfahren für eine 3. Start- und
Landebahn wie folgt:

Das Luftamt Südbayern hat im Erörterungstermin am 14.11.2008 nicht zuletzt
auch aufgrund unserer bis dahin vorgetragenen schriftlichen und mündlichen
Einwendungen entschieden, ein Qualitätssicherungsgutachten zu der
Luftverkehrsprognose der Intraplan Consult GmbH vom 26.07.2007 (im
Folgenden "LVP München 2007") einzuholen (siehe Seite 402 des
stenografischen Protokolls). Der nunmehr vorliegende Endbericht der TUHH
vom August 2009 bestätigt eindeutig, dass unsere Einwendungen gegen die
LVP München 2007 ebenso berechtigt und begründet waren, wie der ebenfalls
am 14.11.2008 vom Rechtsanwalt der Schutzgemeinschaft und mehrerer
Kommunen zur Luftverkehrsprognose 2020 gestellte Antrag.

Aus dem Endbericht der TUHH vom August 2009 ergibt sich ohne jeden
Zweifel, dass die LVP München 2007 in fachlicher Hinsicht nicht belastbar ist

Bankverbindung:
Bankhaus Sperrer Freising
Kto-Nr. 33 33 2
BLZ: 700 310 00

und deshalb nicht zur Grundlage der Entscheidung des Luftamts über den Planfeststellungsantrag für eine 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München gemacht werden kann. Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir insoweit auf den 94 Seiten umfassenden Endbericht der TUHH vom August 2009. Dessen Ergebnis lässt sich nach unserer Überzeugung kurz wie folgt zusammenfassen:

Nach den Feststellungen der TUHH ist die LVP München 2007 im Wesentlichen nicht nachvollziehbar und nicht überprüfbar. Damit wird sie den in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entwickelnden Anforderungen an eine belastbare und rechtlich nicht zu beanstandende Prognose des Luftverkehrsbedarfs nicht gerecht. Das Bundesverwaltungsgericht verlangt, dass eine Prognose des Luftverkehrsbedarfs nach einer geeigneten Methode durchgeführt, der zugrunde gelegte Sachverhalt zutreffend ermittelt und das Ergebnis einleuchtend begründet wurde (vgl. BVerwGE, 130, 83, 101, Rdnr. 50 und BVerwGE 123, 261, 275).

Zur Prognosemethodik und der Datenbasis 2004/2006 äußert sich die TUHH auf den Seiten 35 f ausgesprochen kritisch. Dort führt die TUHH unter anderem Folgendes aus:

"So ließen sich unserer Meinung nach z. B. einige der identifizierten Kritikpunkte am Intraplan-Consult-Modell mittels eines synthetischen Modells deutlich besser lösen. Insbesondere könnte die Modellstruktur stärker am Verhalten und den Wahlentscheidungen der Verkehrsteilnehmer und damit auch wesentlich leichter nachvollziehbar gestaltet werden." (vgl. S. 35 des Endberichts).

Die TUHH fährt mit ihrer Kritik in diesem Zusammenhang unter zwei Aspekten wie folgt fort:

"Die empirischen Grundlagen der Ausgangsdatenbasis sowie einzelner Prognoseschritte sind nicht in allen Punkten so ausführlich im Gutachten dargestellt, dass eine externe Überprüfung im Detail möglich ist. [...] wir halten es jedoch für angemessen, dass eine für den Planungsprozess so bedeutsame Prognose auch für sich genommen extern nachvollzogen werden kann. An vielen Stellen sind daher ausführlichere Erläuterungen im Gutachten wünschenswert. Nur so kann unserer Meinung nach eine bessere Nachvollziehbarkeit für Dritte und damit

auch eine größere Akzeptanz der Prognose erreicht werden. [...]

Für die Ableitung der notwendigen Elastizitätswerte wäre zur Absicherung der Ergebnisse zumindest eine Überprüfung auf mögliche weitere erklärende Variablen (multiple Regression mit vorgelagerter Faktoranalyse) sinnvoll gewesen." (vgl. S. 36 des Endberichts)

Im Folgenden gibt die TUHH Handlungsempfehlungen, die im Ergebnis zu einer größeren Sicherheit im Hinblick auf die Größenordnung der Aufkommenswerte beitragen sollen. Es bleibt abzuwarten, ob es der Intraplan Consult GmbH gelingt, bei Berücksichtigung dieser Handlungsempfehlungen die LVP München 2007 in fachlicher Hinsicht belastbar zu machen. Wir behalten uns hiermit jedenfalls ausdrücklich vor, die nach Maßgabe des Endberichts der TUHH überarbeitete LVP München 2007 erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ggf. hiergegen weitere Einwendungen vorzubringen.

Ferner werden im Endbericht der TUHH die von Intraplan der LVP München 2007 zugrunde gelegten Prognoseprämissen deutlich kritisiert. So führt die TUHH unter anderem Folgendes aus:

"Bezüglich der Entwicklung der Flug- und Transportpreise wurde vereinfachend von realkonstanten Preisen auf Basis des Jahres 2004 ausgegangen. Hier wäre eine tragfähigere Prognosebasis wünschenswert gewesen.

[...]

Die Herleitung und Begründung der einzelnen Prämissen ist nicht immer ohne Weiteres nachvollziehbar und hätte zum Teil ausführlicher ausfallen können, besonders bezüglich der zentralen Annahmen zur Entwicklung der Bruttowertschöpfung und der Flugpreise.

Die Bruttowertschöpfung, deren Entwicklung in LVP München 2007 auch aus Sicht des Jahres 2007, als optimistisch angenommen wurde, ist die wichtigste Bestimmungsgröße mit der höchsten Sensitivität für die Nachfrageermittlung. [...] dass sich die Annahme konstanter Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung sowie die Prämisse eines realkonstanten Rohöl- und Kerosinpreises (Preisstand 2004, siehe Tab. A 4-9) in der Realität als nicht zutreffend erwiesen hat. (vgl. S. 68 des Endberichts)

In diesem Zusammenhang gibt die TUHH Handlungsempfehlungen. Hierbei verlangt sie insbesondere Szenariobetrachtungen für die Bruttowertschöpfung als zentrale Bestimmungsgröße sowie für deutlich ausschlagende Gesamtflugpreisentwicklungen.

Abschließend kommt die TUHH zu dem Ergebnis, dass in der LVP München 2007 dem Grundsatz der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, für die Ableitung der notwendigen Elastizitätswerte in der Prognose zur Absicherung der Ergebnisse zumindest eine Überprüfung auf mögliche weitere erklärende Variablen sinnvoll gewesen wäre und die Absicherung von besonders einflussstarken bzw. empirisch schwächer abgesicherten Modell – und Verhaltensparametern ein größeres Gewicht hätte bekommen müssen (vgl. S. 81 des Endberichts).

Der Empfehlung der TUHH, eine externe gutachterliche Einschätzung der möglichen weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2020 (mit einem Ausblick bis zum Jahr 2025) vornehmen zu lassen, hat das Luftamt zwischenzeitlich bereits entsprochen. Nach Vorliegen dieses wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens wird die Intraplan Consult GmbH dessen Ergebnisse und die Kritikpunkte aus dem TUHH Endbericht vom August 2009 in die LVP München 2007 einarbeiten müssen. Wie zuvor schon einmal erwähnt, behalten wir uns hiermit ausdrücklich vor, die überarbeitete LVP München 2007 eingehend zu prüfen und ggf. hiergegen erneut Einwendungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwaiger
Erster Vorsitzender der
Schutzgemeinschaft